

Gesetzesvorgaben

Rauchmelderpflicht in Bayern im Überblick

seit dem 25. September 2012

für alle Neubauten,
die ab dem 1. Januar 2013 errichtet wurden

Übergangsfrist für Bestandsbauten
bzw. Altbauten bis zum 31.12.2017

mindestens 1 Rauchmelder in jedem Kinder- und Schlaf-
zimmer und jedem Flur, der zu Aufenthaltsräumen führt

geregelt ist die Rauchmelderpflicht Bayern
im §46 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Rauchmelderpflicht in Bayern im Detail

Eingeführt wurde die Rauchmelderpflicht in Bayern am
25. September 2012, mit Wirkung vom 1. Januar 2013.
Wohnungen, die ab dem 1. Januar 2013 errichtet
werden, müssen mit Rauchmeldern entsprechend der
gesetzlichen Vorgaben ausgestattet sein.

Für bestehende Wohnungen gilt eine Übergangsfrist zur Nachrüstung mit Rauchmeldern bis zum 31.12.2017

KFV-Bamberg Brandschutzerziehung Fachbereich 9

Quellen: StMI Bayern · rauchmelderpflicht.eu
Forum Brandrauchprävention e.V. Geschäftsstelle
c/o eobiont GmbH · Immanuelkirchstraße 3-4 · 10405 Berlin

Qualitätsmerkmale

Wo gibt es Rauchmelder und worauf ist zu achten?

Rauchmelder sind im Elektrofachhandel,
im Baumarkt oder im Internet erhältlich.
Auf der Verpackung sind

CE -Kennzeichen
und die Angabe der Norm
DIN
EN 14604 wichtig.

Rauchmelder sollten folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:

VdS Zulassung

Vernetzbarkeit mehrerer Melder
über Funk oder Draht (optional)

Warnton bei nachlassender Batterie

Testknopf zur Funktionsüberprüfung

Optische Funktionsanzeige

Wer ist für Einbau und Wartung zuständig?

Zuständig für den Einbau der Rauchmelder sind
die Eigentümer der Wohnungen. Eigentümer sind
in der Regel die Vermieter.

Die Besitzer der Wohnung (Mieter) ist für die
Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der
Rauchmelder zuständig, falls dies nicht der
Eigentümer übernimmt.

Kreisfeuerwehrverband

KFV

BAMBERG



Rauchmelder

... retten Leben!

... schützen dich und deine Familie!



Rauchmelderpflicht in Bayern

Die gefährlichsten Mythen

**„Wenn es brennt,
habe ich mehr als zehn Minuten Zeit,
die Wohnung zu verlassen.“**

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur vier Minuten zur Flucht. Eine Rauchvergiftung kann sogar bereits nach zwei Minuten tödlich sein.

„Meine Nachbarn oder mein Haustier werden mich rechtzeitig alarmieren.“

Eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur zwei Minuten Zeit hat – besonders nachts, wenn Ihr Nachbar und das Haustier schlafen.

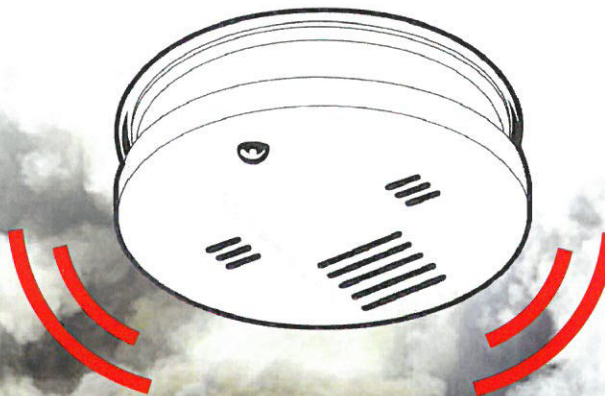
„Wer aufpasst ist vor Brandgefahr sicher.“

Stimmt nicht. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch Brandstiftung oder ein Brand in der Nachbarwohnung können Sie gefährden.

Brandtote sind Rauchtote

Allein in Bayern sterben bei ungefähr 4.000 Wohnungsbränden jährlich über 40 Menschen. Dabei verunglücken die Meisten nachts in den eigenen vier Wänden. 95 Prozent erliegen einer Rauchvergiftung oder tragen Verletzungen mit Langzeitschäden davon. Die Brandschäden in Privathaushalten liegen im Milliarden Euro Bereich.

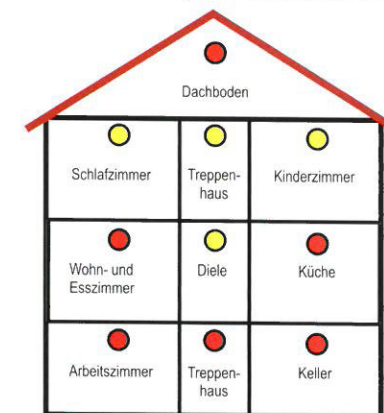
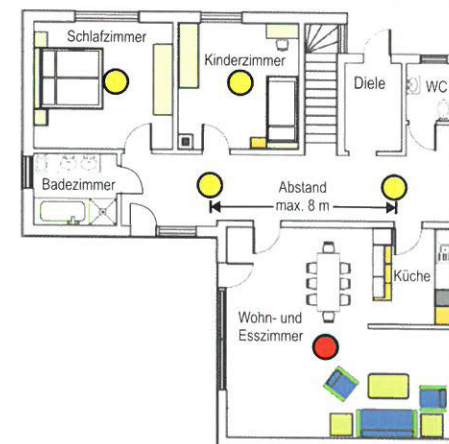
Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken. Rauchmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt, denn durch den schrillen Alarm warnt er Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr.



Was tun, wenn es brennt

- Ruhe bewahren
- Brandraum / verrauchten Bereich verlassen
- Türen und Fenster schließen
- Mitbewohner warnen und in Sicherheit bringen
- Notruf wählen: 112

Wo werden Rauchmelder gebraucht



Mindestschutz Erhöhter Schutz